



Eltern – ABC



Kindergarten und Primarschule

in Münchenstein

Schuljahr 2013/2014

1	Inhaltsverzeichnis	3
2	Vorwort	4
3	Aufbau der Schule	5
3.1	Schulrat.....	5
3.2	Schulleitung.....	6
3.3	Unsere Schule.....	6
3.4	Der Kindergarten im Bildungsgesetz.....	6
3.5	Ausblick HarmoS.....	7
4	Was Sie als Eltern wissen sollten	8
4.1	Absenzen.....	8
4.2	Bekleidung.....	8
4.3	Kinderkrankheiten.....	8
4.4	Kommunikation Eltern-Schule.....	10
4.5	Schulferien.....	11
4.6	Schulhausordnung.....	11
4.7	Schulweg Kindergarten.....	11
4.8	Schulweg Primarschule.....	12
4.9	Selbständigkeit im Kindergarten.....	12
4.10	Unterrichtszeiten im Kindergarten.....	12
4.11	Unterrichtszeiten in der Primarschule.....	13
4.12	Urlaub – Jokertage.....	13
4.13	Versicherung.....	14
4.14	Znüni.....	14
5	Schulinterne Angebote	15
5.1	Begabungsförderung.....	15
5.2	Deutsch als Zweitsprache.....	15
5.3	Einführungsklassen.....	15
5.4	Förderunterricht.....	15
5.5	Integrationskindergarten.....	16
5.6	Logopädischer Dienst.....	16
5.7	Vorschulheilpädagogischer Dienst.....	16
6	Angebote Gemeinde/ Kanton	17
6.1	Bibliothek.....	17
6.2	Familien- und Jugendberatung.....	17
6.3	Hausaufgabenhilfe „Husi-Träff“.....	17
6.4	Kinder- und Jugendzahnpflege.....	18
6.5	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur.....	18
6.6	Mittagstisch – Tagesbetreuung.....	18
6.7	Musikschule Münchenstein.....	19
6.8	Schulärztliche Untersuchung.....	19
6.9	Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	20
7	Adressen	21

„Bildung heisst, den Menschen stärken und die Sachen klären.“

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

Mit dem Eintritt in den Kindergarten und später in die Schule beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt, ein langer, spannender Weg. Während Kindheit und Jugendzeit wird Ihr Kind immer mehr Zeit in der Schule verbringen. Es erlebt Spass und Freude am gemeinsamen Lernen, erfährt aber auch seine ganz persönlichen Grenzen.

Kindergarten und Primarschule unterstützen die Erziehungsberechtigten in der Persönlichkeitsbildung Ihres Kindes. Sie helfen bei der Entfaltung der Anlagen und Möglichkeiten eines Kindes mit und fördern die Entwicklung der körperlichen, geistigen, schöpferischen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten eines Kindes.

Vom Kindergarten in die Primarschule und weiter in die Sekundarschule stehen wir den Schülerinnen und Schülern mit professioneller Unterstützung und Beratung zur Seite. In verschiedenen Lehr- und Lernformen wird das selbständige und bewusste Arbeiten geübt, um es später zu beherrschen.

Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, an den weiterführenden Schulen, sowie im Berufsleben zu bestehen und der ständig zunehmenden Informationsflut gewachsen zu sein. Das wünschen wir unseren Jugendlichen ganz besonders.

Zu einem grossen Teil jedoch hängt die erfolgreiche Schulzeit auch vom guten Einvernehmen zwischen Eltern, Kindern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden ab.

Diese Broschüre ist aus dem Bedürfnis entstanden, wichtige Informationen rund um die Schule zu bündeln und Ihnen damit jährlich aktualisiert alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen, die Sie für den Schulalltag Ihres Kindes brauchen.

Sie erhalten hiermit die neuste Ausgabe der Infobroschüre für die Stufen Kindergarten und Primarschule in Münchenstein.

Wir wünschen Ihrem Kind im neuen Schuljahr Spass am Lernen und viele schöne Erlebnisse in und ums Klassenzimmer.

Schulrat und Schulleitung Münchenstein

Trägerin des Bildungsangebotes auf Stufe Kindergarten und Primarschule ist die Gemeinde Münchenstein. Die Schule ist wie folgt organisiert:

3.1 Schulrat

Der Schulrat in Münchenstein ist für richtungsweisende Fragen an seinen Schulen zuständig. Er besteht seit 01.07.2012 neu aus sieben Mitgliedern (sechs Schulräte und ein Gemeinderat) und wird gemäss der Gemeindeordnung von Münchenstein alle vier Jahre im Majorzverfahren an der Urne gewählt. Für die Tätigkeit des Schulrates sind die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes massgebend.

Aufgaben im Einzelnen:

- Brücke zwischen Öffentlichkeit und Schule
- Anstellungsbehörde und Aufsicht Schulleitung
- Anstellungsbehörde Lehrperson mit unbefristetem Vertrag
- Genehmigung Schulprogramm
- Gewährleistung Schulprogramm
- Gewährleistung Umsetzung Evaluationsergebnisse
- Verantwortung „Joker-Tage“
- Beschwerdeinstanz Entscheide Schulleitung
- Verfügung Schulausschluss Schülerinnen und Schüler
- Bussenverfügung
- Recht, nach vorheriger Absprache den Unterricht zu besuchen

Die Geschäfte werden von der Schulleitung und/ oder den verantwortlichen Mitgliedern des Schulrates vorbereitet. Die Schulleitung und Vertreter der Lehrerschaft nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Wann gelangen Eltern an den Schulrat?

Verständlicherweise sehen Eltern Probleme meist aus der Sicht ihres Kindes. Es ist deshalb wichtig, das Gespräch zuerst mit der betroffenen Lehrperson zu suchen. Erst bei einem Konflikt, der zwischen Eltern und Lehrperson nicht gelöst werden kann, empfiehlt es sich, die Schulleitung anzusprechen, die dann einen entsprechenden Entscheid fällt. Rekursinstanz ist anschliessend der Schulrat.

Instanzenweg: Lehrperson ⇨ Schulleitung ⇨ Schulrat

3.2 Schulleitung

Die Schulleitung übernimmt die operativen Aufgaben und ist für die personellen, administrativen und pädagogischen Belange der Schule verantwortlich. Sie entscheidet in erster Instanz über Gesuche und Bewilligungen und setzt sich für eine gute Qualität der Schule ein.

Die Schulleitung sowie das Sekretariat befinden sich im Schulhaus Lange Heid.

3.3 Unsere Schule

Unsere Schule gliedert sich in zwei aufeinanderfolgende Stufen:

- 2 Jahre Kindergarten
- 5 Jahre Primarschule
(2 Jahre Unterstufe, 3 Jahre Mittelstufe; ab 01.08.2015 wird auch die 6. Klasse zur Primarschule gehören)

3.4 Der Kindergarten im Bildungsgesetz

§ 58 Organisation

Die Schulen sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. Sie gestalten ihre Aufgabe innerhalb des Schulprogramms und geben sich eine Haus- und Absenzenordnung.

§21 Ziel des Kindergartens

Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.

§ 22 Eintritt und Dauer

Kinder, welche bis und mit Stichtag das 4. Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Den Stichtag legt die Verordnung fest.

Der Kindergarten umfasst zwei Jahresstufen.

§ 23 Schulort

Der Kindergarten wird in der Regel in der Wohngemeinde besucht.

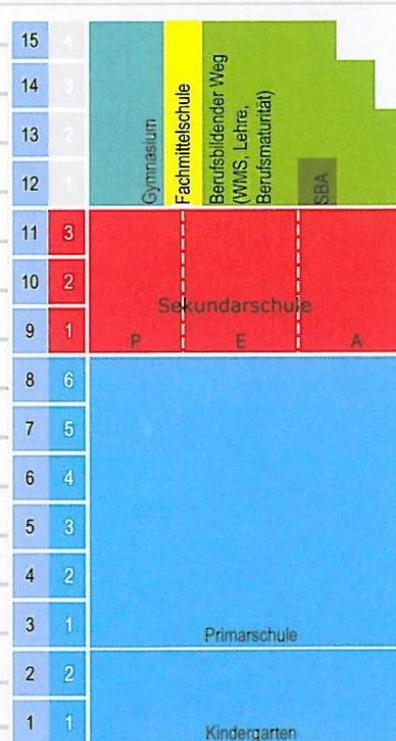
Wird ein Kind tagsüber regelmässig in einer anderen Gemeinde des Kantons betreut, hat es Anspruch auf den Kindergartenbesuch in dieser Gemeinde, sofern seine Aufnahme nicht die Bildung einer zusätzlichen Klasse bedingt.

Die Verordnung legt den Beitrag fest, den die Wohngemeinde an die Gemeinde, in der das Kind tagsüber regelmässig betreut wird, zu bezahlen hat.

Das heutige Schulsystem Basel-Landschaft



Das neue Bildungssystem beider Basel



3.5 Ausblick HarmoS

Siehe <http://www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung.315187.0.html>

Start der Umsetzung war 2012/13. (Französisch ab 3. Klasse)

4.1 Absenzen

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind aus einem wichtigen Grund die Schule nicht besuchen kann, z.B. bei

- Krankheit oder Unfall
- höherer Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnissen
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen

Bitte benachrichtigen Sie zum Voraus oder unmittelbar nach Eintreten des Entschuldigungsgrundes die zuständige Lehrperson (nur im Notfall während der Unterrichtszeit).

Erscheint Ihr Kind unabgemeldet nicht zum Unterricht, wird die Lehrperson mit Ihnen Kontakt aufnehmen (Verantwortung und Sicherheit).
Telefonnummern siehe Adressen.

4.2 Bekleidung

Wählen Sie bequeme, praktische, leicht waschbare, dem Wetter entsprechende Kleidung (Pause), damit Ihr Kind ungehindert spielen kann.

Bitte, geschlossene und rutschfeste Finken mitbringen (Kindergarten).

4.3 Kinderkrankheiten



Richtlinien über den Besuch der Schule und des Kindergartens bei infektiösen Kinderkrankheiten und bei Parasitenbefall.

Allgemein:

- Massgebend für den Schul- und Kindergartenbesuch ist der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule/ in den Kindergarten mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein.
- Grundsätzlich ist der Schul- und Kindergartenbesuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

Angina/ Scharlach

Schul- und Kindergartenausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.

Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergartenausschluss für zwei Wochen. Gesunde Scharlachbazillenträger sind nicht ansteckend.

Conjunktivitis epidemica (infektiöse Bindehautentzündung)

Schul- und Kindergartenbesuch erst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.

Durchfall (infektiös) z.B. auch in Schullagern

Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch den Schularzt und den behandelnden Arzt, ebenso der Entscheid, wann der Kindergarten- und Schulbesuch wieder möglich ist.

Hepatitis A (Form von Gelbsucht)

Schul- und Kindergartenbesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.

Hepatitis B (Form von Gelbsucht)

Schul- und Kindergartenbesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.

Hirnhautentzündung (Meningitis)

Kein Kindergarten- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem Schularzt gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule/ im Kindergarten einzuleiten.

Impetigo (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung)

Schul- und Kindergartenausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.

Keuchhusten (Blauhusten, Pertusis)

Schul- und Kindergartenausschluss. Rückkehr möglich ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.

Ohne Antibiotika: Schul- und Kindergartenausschluss für drei Wochen.

Krätze (Milben)

Schul- und Kindergartenausschluss. Rückkehr möglich nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.

Läuse

Treten Läuse innerhalb einer Klasse auf, müssen alle Eltern ihre Kinder untersuchen. Betroffene Kinder und Familienmitglieder müssen behandelt werden. Informieren Sie die Lehrperson, wenn Sie Läuse feststellen, sie wird die nötigen Schritte veranlassen. (Merkblatt zur Bekämpfung von Läusen)

Masern

Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.

<p>Mumps Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.</p>
<p>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber (Mononucleose) Schul-, Kindergarten- und Turnunterrichtsbesuch gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.</p>
<p>Ringelröteln Schul- und Kindergartenbesuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.</p>
<p>Röteln Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zum Abklingen der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.</p>
<p>Tuberkulose Schul- und Kindertagenausschluss nur bei offener (ansteckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid des behandelnden Arztes.</p>
<p>Windpocken Kein Schul- und Kindergartenbesuch bis zur vollständigen Verkrustung aller Bläschen.</p>

Quelle: Schulgesundheitskommission Kanton Basel-Landschaft (Mai 2006)

4.4 Kommunikation Eltern-Schule

Wir begrüßen es sehr, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule zustande kommt. Die Lehrpersonen fördern diesen Kontakt z.B. durch Einladungen zu persönlichen Gesprächen, durch Elternabende, gemeinsame Anlässe, Ermutigungen zu Schulbesuchen usw. Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, dass Sie wichtige, Ihr Kind betreffende Informationen weitergeben. Dies hilft, sich optimal auf Ihr Kind einzustellen.

Die Lehrperson erlebt und beobachtet die Kinder im Unterrichts-Alltag. Es ist eine ihrer Aufgaben, bei Auffälligkeiten oder Besonderheiten eines Kindes, Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern wird nach Möglichkeiten zur Unterstützung des Kindes gesucht. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist dabei sehr hilfreich (z.B. Vorschulheilpädagogischer Dienst, Logopädischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst).

Für Gespräche, Anliegen und Informationen der Eltern stehen die Lehrpersonen gerne zur Verfügung. Ein Termin kann am Rande der Unterrichtszeit oder per Telefon vereinbart werden.

Kindergarten-, Schul-Besuch

Die Eltern sind eingeladen, ihr Kind während dem Unterricht zu besuchen. Nur so können sie einen lebendigen Einblick in den Kindergartenalltag erhalten. Bitte melden Sie Ihren Besuch vorher bei der Lehrperson an.

Verständlicherweise sehen Eltern Probleme meist aus der Sicht ihres Kindes. Es ist deshalb wichtig, das Gespräch zuerst mit der betroffenen Lehrperson zu suchen. Erst bei einem Konflikt, der zwischen Eltern und Lehrer nicht gelöst werden kann, empfiehlt es sich, die Schulleitung anzusprechen, die dann einen entsprechenden Entscheid fällt. Rekursinstanz ist anschliessend der Schulrat.

Instanzenweg: Lehrperson ⇨ Schulleitung ⇨ Schulrat

4.5 Schulferien

Schuljahr 2013/ 2014 – Schuljahresbeginn: Montag, 12. August 2013.

	Beginn	Ende	Wiederbeginn Unterricht
Herbstferien	Sa 28. Sept. 13	So 13. Okt. 13	Mo 14. Okt 13
Weihnachtsferien	Sa 21. Dez. 13	So 05. Jan. 14	Mo 06. Jan.14
Fasnachtsferien	Sa 1. März 14	So 16. März 14	Mo 17. März 14
Frühlingsferien	Sa 12. Apr. 14	So 27. Apr. 14	Mo 28. Apr. 14
Sommerferien	Sa 05. Juli 14	So 17. Aug. 14	Mo 18. Aug. 14

Schulfreie Tage: Donnerstag und Freitag, 2. - 3. Januar 2014
 Donnerstag, 1. Mai 2014 (Tag der Arbeit)
 Donnerstag, 29. Mai – Samstag, 31. Mai 2014 (Auffahrt)
 Montag, 9. Juni 2014 (Pfingsten)

Die Schule hat die Kompetenz, zwei weitere unterrichtsfreie Tage festzulegen, welche für schulinterne Weiterbildungen genutzt werden. Die Daten werden Ihnen möglichst frühzeitig mitgeteilt.

4.6 Schulhausordnung

Die Schulhausordnung in den Kindergärten und Primarschulen regelt grundlegende Verhaltensweisen in der Schule. Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Einhaltung dieser Regeln.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind Respekt vor der Person und dem Eigentum anderer zeigt. Verhindern Sie, dass Ihr Kind gefährliche Spielsachen mit in die Schule nimmt.

4.7 Schulweg Kindergarten

Die Aufsichtspflicht der Lehrperson beginnt und endet mit der Unterrichtszeit – der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Nach einer angemessenen Zeit der Begleitung sollte das Kind in der Lage sein, den Weg allein zurückzulegen. Das fördert die Selbständigkeit, Selbstsicherheit und Fitness Ihres Kindes. Aus diesem Grund und der Umwelt zuliebe bitten wir Sie, nach Möglichkeit bei Begleit- und Abholdiensten auf

das Auto zu verzichten. Gemeinsames Üben und Besprechen des Verhaltens auf dem Schulweg ist sehr wichtig.

Die Kinder im Kindergartenalter dürfen auf der Strasse nicht Rad fahren. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, Ihr Kind nicht mit Inline-Skates, Rollbrett etc. in den Kindergarten zu schicken.

4.8 Schulweg Primarschule

Die Aufsichtspflicht der Lehrperson beginnt und endet mit der Unterrichtszeit – der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Ob Kinder mit Fahrrädern oder Trottinets zur Schule fahren dürfen, ist von Schulhaus zu Schulhaus verschieden.

4.9 Selbständigkeit im Kindergarten

Die Kindergärtnerinnen haben einen Bildungs- und Förderungs-Auftrag. In diesem Zusammenhang legen sie grossen Wert auf die Förderung der Selbständigkeit.

- an- und ausziehen
- auf die Toilette gehen
- nach und nach den Kindergartenweg alleine bewältigen.

4.10 Unterrichtszeiten im Kindergarten

Vormittag:	ab 08.00 Uhr:	Ankunftszeit *
	08.30 – 12.00 Uhr:	Unterrichtszeit
Nachmittag:	ab 13.45 Uhr:	Ankunftszeit *
	14.00 – 15.30 Uhr:	Unterrichtszeit

* Ankunftszeit: Zwischen 08.00 und 08.30 Uhr und zwischen 13.45 bis 14.00 Uhr können Sie selbst wählen, wann Sie Ihr Kind in den Kindergarten schicken wollen. Zu Beginn der Unterrichtszeiten sollten alle Kinder anwesend sein.

- Pause: Während der Unterrichtszeit am Morgen mind. 30 Minuten. Die Kinder verbringen die Pause bei fast jedem Wetter im Freien.
- Mittwochnachmittag und Samstag sind unterrichtsfrei für alle Kinder.
- Der Kindergarten wird morgens nicht vor 8.00 Uhr und am Nachmittag nicht vor 13.45 Uhr geöffnet.
- Während der Unterrichtszeit darf das Kindergartenareal nicht ohne Bewilligung verlassen werden.

- Die Kinder werden an den Nachmittagen in Gruppen unterrichtet. Im ersten Kindergartenjahr hat Ihr Kind an einem Nachmittag und im zweiten Kindergartenjahr an zwei Nachmittagen Unterricht.
- Einen genauen Stundenplan mit Turnstunden und Deutschstunden für fremdsprachige Kinder erhalten Sie von der Kindergärtnerin.

4.11 Unterrichtszeiten in der Primarschule

Es gelten in Münchenstein Blockzeiten:

Vormittag:		08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag:	Mo, Di, Do	13.45 – 16.00 Uhr
	Freitag	13.45 – 15.30 Uhr

Vormittags gelten für alle Klassen die gleichen Unterrichtszeiten. Der Nachmittagsunterricht findet je nach Klasse, resp. Halbklassse an unterschiedlichen Tagen statt.

4.12 Urlaub – Jokertage

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler

The image shows two identical forms titled 'Dispensationsgesuch für Schüler/innen' (Request for absence for students). Each form is addressed to the 'Schulpräsident/in' (School Principal) and includes fields for the student's name, class, and the dates of the absence. There are checkboxes for various reasons: 'Schulferien' (school holidays), 'Schulreise' (school trip), 'Krankheit' (illness), 'Lebensereignis' (life event), 'Sportveranstaltungen' (sports events), and 'andere Gründe' (other reasons). The forms also have sections for the student's signature and the school principal's signature and stamp.

1. Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal vier halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

2. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/ der Erziehungsberechtigten und der SchülerInnen.

3. Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
 – private Anlässe (Ferienverlängerung, Familienfest, etc.)
 – Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikveranstaltungen etc.)

4. Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttagen, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.

5. Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular „Dispensationsgesuch für Jokertage“ mindestens sieben Tage vor Bezug bei der Klassenlehrperson anzumelden.
6. Die/ der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.
7. Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.) entsprechen, werden durch die Klassenlehrperson bewilligt.
8. Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
9. Urlaubsgesuche, welche die vier Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens sechs Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular „Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat“ detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhandeder Schulleitung eingereicht werden. Diese kann beim Vorliegen von speziellen Gründen Urlaube bis zu zwei Wochen bewilligen.
10. Urlaube, welche länger als zwei Wochen dauern, müssen mindestens sechs Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular „Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat“ detailliert begründet beim Schulrat eingereicht werden.
11. Die Gesuche gemäss Punkt 10. werden vom Schulrat nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen triftiger Gründe bewilligt.

Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom April 1999 und treten auf Beginn des Schuljahres 2003/ 2004 in Kraft (neues Bildungsgesetz). Sie können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.

4.13 Versicherung

Unfall

Schülerinnen und Schüler sind seit 1996 nicht mehr durch die Schule gegen Unfälle in der Schule versichert. Das „Bundesgesetz über die Krankenversicherung“ vom 31.12.1995 besagt, dass für alle Schulunfälle (auch während Lagern und Exkursionen) und deren Folgekosten ausschliesslich die elterliche Privatunfall- bzw. Krankenversicherung zuständig ist.

Diebstahl

Die Schule verfügt über keine Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung, die gegebenenfalls Schäden oder Verluste der Schüler decken würden. Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten anzuweisen, keine wertvollen Gegenstände oder Kleider unbeaufsichtigt zu lassen.

4.14 Znüni

Bitte, geben Sie Ihrem Kind eine möglichst gesunde Zwischenverpflegung wie Obst und Gemüse oder ein Stück Brot mit in die Schule, aber keine Süssigkeiten und keine gesüssten Getränke.

5.1 Begabungsförderung

Unter der Begabungsförderung ist eine integrative Förderung für speziell begabte Schülerinnen und Schüler unserer Primarschule zu verstehen. Sie wird wöchentlich jeweils während zwei bis sechs Stunden angeboten.

Im Kindergarten findet Begabungsförderung integriert statt. Frühzeitiger Eintritt in die Schule ist auf Antrag der Eltern und der Kindergärtnerin möglich.

5.2 Deutsch als Zweitsprache

Kinder mit wenig oder fehlenden Deutschkenntnissen werden bereits im Kindergarten von einer speziell ausgebildeten Lehrperson in DaZ (Deutsch als Zweitsprache) unterrichtet.

5.3 Einführungsklassen

Eine Einführungsklasse ist eine kleine Klasse von sechs bis maximal zwölf Kindern. Lerninhalte der ersten Klasse werden auf zwei Schuljahre verteilt. Anschliessend wechselt das Kind in die zweite Regelklasse. Eine Einführungsklasse befindet sich im Schulhaus Lange Heid und eine im Schulhaus Neue Welt.

5.4 Förderunterricht

Förderunterricht (FU)

Kinder, die im Lesen und Schreiben oder im Rechnen im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Schwierigkeiten zeigen, werden von unseren Förderlehrpersonen in Kleingruppen unterrichtet.

Kleinklassen

Im Schulhaus Lange Heid werden zwei mehrstufige Kleinklassen geführt. Hier werden Kinder von HeilpädagogInnen in kleineren Klassen im Lernen und im Sozialverhalten gefördert.

Integrative Schulungsform (ISF)

Diese Schulungsform belässt Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in der Regelklasse. Sie werden von einer Heilpädagogin während einzelnen Unterrichtslektionen begleitet und unterstützt.

5.5 Integrationskindergarten

Der Kindergarten Dillacker wird ab 01.08.2012 als Integrationskindergarten geführt. Gemeinsam mit den Kindern des Quartiers besuchen vier Kinder mit speziellem heilpädagogischem Förderbedarf den Kindergarten. Eine Heilpädagogin und eine Kindergartenlehrperson führen diesen Kindergarten zusammen.

5.6 Logopädischer Dienst

Eine logopädische Therapie können Kinder erhalten, die Schwierigkeiten in der Sprache und beim Sprechen haben.

Eltern, die wegen der Sprachentwicklung ihres Kindes beunruhigt sind, können sich zu einer Abklärung und Beratung direkt an den Logopädischen Dienst wenden. Anmeldungen erfolgen im Einverständnis der Eltern auch über ÄrztInnen, LehrerInnen, KindergärtnerInnen sowie den Schulpsychologischen Dienst. Im Anschluss an eine Abklärung wird mit den Eltern das weitere Vorgehen besprochen.

Ist eine logopädische Therapie angezeigt und von den Eltern erwünscht, findet diese in der Regel als Einzelbehandlung einmal pro Woche statt und dauert 50 Minuten. In der Therapie wird dem Kind ein ganzheitlicher Zugang zur Sprache ermöglicht. Der Logopädische Dienst Münchenstein befindet sich im Schulhaus Lange Heid und im Kindergarten Bündten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Team des Logopädischen Dienstes Münchenstein gerne zur Verfügung (Kontakt siehe Adressen).

5.7 Vorschulheilpädagogischer Dienst

Der Vorschulheilpädagogische Dienst (VHP) ist die Fachstelle für Kinder, die eine spezielle Förderung benötigen.

Zu den pädagogischen Teams im Kindergarten gehört eine Heilpädagogin. Sie erfüllt eine präventive Funktion, indem sie die Kinder im Kindergarten beobachtet und mit einer Eingangserhebung den Entwicklungsstand der Kindergartenkinder am Anfang des Schuljahres erfasst. Bei Bedarf werden Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder mit Schwierigkeiten im Verhalten mit dem Einverständnis der Eltern durch die Heilpädagogen gefördert. Die Förderung findet während der Kindergartenzeit im Kindergarten oder auf dem Vorschulheilpädagogischen Dienst statt. Die Förderung ist für die Eltern kostenlos.

Bei Bedarf macht die Heilpädagogin weitere Abklärungen, zum Beispiel zur Entscheidungshilfe für einen optimalen Schulübertritt. Die Heilpädagogin berät zudem die Eltern und die Kindergartenlehrpersonen. Die Eltern können sich an die Kindergartenlehrperson oder direkt an die zuständige Heilpädagogin wenden. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Kindergartenlehrpersonen und den anderen Fachstellen ist selbstverständlich.

6.1 Bibliothek



Die Gemeindebibliothek in der Gartenstadt steht Kindern und Erwachsenen zu Verfügung. Kontaktmöglichkeiten und Informationen finden Sie unter Adressen.

Zusätzlich stehen Ihren Kindern in allen Primarschulhäusern Schulbibliotheken zur Verfügung, die mit den Lehrpersonen regelmässig besucht werden.

6.2 Familien- und Jugendberatung

Die Beratungsstelle richtet sich an Familien, welche aus unterschiedlichen Gründen aus dem Gleichgewicht geraten sind, Unterstützung in Erziehungsfragen oder bei der Konfliktbewältigung wünschen.

Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren könnten sich unter anderem betreffend Essstörungen, Suchtmittelkonsum, Sexualität, Scheidung der Eltern oder Konflikten innerhalb der Familie beraten lassen. Die Beratung kann alleine oder in Begleitung einer vertrauten Person in Anspruch genommen werden.

Die Beratungstermine erfolgen nach Vereinbarung. (Kontakt siehe Adressen).

6.3 Hausaufgabenhilfe „Husi-Träff“

In Münchenstein startete nach den Sommerferien 2008 das Projekt „Husi-Träff“. Je nach Schulhaus findet an einem bis drei Nachmittagen während einer Stunde die Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder werden von qualifizierten Personen betreut. Wer mit den Hausaufgaben fertig ist, geht nach Hause. Die Kosten werden von den Eltern getragen und belaufen sich auf sieben Franken für einen Husiträffbesuch je Woche.

Auskünfte und Anmeldung siehe unter Adressen.

6.4 Kinder- und Jugendzahnpflege

Die vom Kanton und den Gemeinden getragene Kinder- und Jugendzahnpflege will die Erhaltung und Förderung gesunder Zähne der Kinder und Jugendlichen in kostengünstigem Rahmen bei gesicherter Qualität ermöglichen. Der freiwillige Beitritt erfolgt im Kindergarten oder in der 1. Klasse und dauert bis zur Mündigkeit. Es besteht die freie Zahnarztwahl im Kanton und – mit einer Bewilligung des Kantonszahnarztes oder der Kantonszahnärztin – auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Die Kinder und Jugendlichen profitieren von einer organisierten Struktur, die Erziehungsberechtigten von einem günstigen Tarif und von Subventionen und wenn sie wirtschaftlich schwächer gestellt sind. Angeboten werden sämtliche zahnärztliche Leistungen, nicht alle aber werden subventioniert.

Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten erhalten die Eltern ein entsprechendes Anmeldeformular.

Im Kindergarten und in den 1. Klassen erfolgen regelmässig Zahnputzinstruktionen für alle Kinder.

6.5 Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Der Kanton organisiert verschiedene Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). Während der unterrichtsfreien Zeit kann Ihr Kind zur Förderung der Herkunftssprache und der Integration daran teilnehmen.

Dies sind z. B. Türkisch, Arabisch, Japanisch, Kroatisch, Chinesisch, Albanisch, Tamilisch Italienisch Englisch usw.

Bei Interesse können Sie sich bei der Klassen-Lehrperson oder auf dem Schulsekretariat melden (siehe Adressen).

6.6 Mittagstisch – Tagesbetreuung

Die Gemeinde Münchenstein bietet folgende Betreuungsformen für Ihr Kind an:

- Mittagstisch
- Mittagstisch und Nachschulbetreuung in Modulen
- Tagesheim
- Tagesfamilien
- Tageslager während der Schulferien

Auskünfte erhalten Sie von der Abteilung Kind, Jugend & Familie (siehe Adressen) oder über die Homepage der Gemeinde.

6.7 Musikschule Münchenstein

Die Musikschulen sind im Bildungsgesetz als anerkannte Schularart verankert, sie sind jedoch nicht Volksschulen im Sinne der Gesetzgebung. Die Gemeinde Münchenstein bildet die Trägerschaft der Musikschule, die Erziehungsberechtigten leisten einen finanziellen Beitrag an die musikalische Ausbildung ihrer Kinder.

Die Musikschule geniesst einen anerkannten Ruf als erfolgreiche Kultureinrichtung der Gemeinde Münchenstein. Über 600 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten Unterricht in den stimmungsvollen Räumen an der Baselstrasse 8.

Für das umfangreiche Angebot stehen qualifizierte und engagierte Lehrpersonen zur Verfügung. Ihr Engagement in Verbindung mit langjähriger Erfahrung ist Garantie für einen intensiven und zielorientierten Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit als Solisten oder im Ensemble wertvolle Motivation und Bestätigung zu erleben. Konzerte, Musizierstunden und Projekte machen die Schule zu einem lebendigen Treffpunkt.

Wir freuen uns, wenn auch Sie dabei sind.
(Kontakt siehe Adressen)

6.8 Schulärztliche Untersuchung



Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst finden während der obligatorischen Schulzeit drei schulärztliche Untersuchungen statt:

- die erste im Laufe des ersten Kindergartenjahres
- die zweite in der vierten Primarklasse
- die dritte in der siebten Klasse bzw. zweiten Oberstufenklasse

Bei diesen Untersuchungen können etwaige Störungen insbesondere der Augen und des Gehörs sowie der Gesamtentwicklung frühzeitig entdeckt und behandelt werden.

Diese Untersuchungen können entweder durch den Schularzt oder bei Ihrem Privatarzt durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für privatärztliche Untersuchungen nicht von der Gemeinde übernommen werden.

6.9 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine Dienstleistung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Baselland. Die für unsere Gemeinde zuständige Person berät einerseits Eltern und Lehrpersonen bei Problemen, die in der Schule auftreten. Andererseits führt sie Abklärungen durch für allfällige Eintritte in die Kleinklassen oder für Sonderschulung, ISF oder Begabungsförderung.

<p>Sekretariat Kindergarten + Primarschule</p> <p>Mo – Fr 08:30 – 11.30 Uhr</p>	<p>Evelyne Schwyzer/ Monika Saladin Schulhaus Lange Heid Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 33 Fax 061 416 03 30 evelyne.schwyzer@muenchenstein.ch monika.saladin@muenchenstein.ch</p>
<p>Schulleitung Kindergarten + Primarschule</p>	<p>Andreas Näf (ab 1.8.2013) Telefon 061 416 03 33 andreas.naef@muenchenstein.ch</p> <p>Thomas Boss Telefon 061 416 03 33 thomas.boss@muenchenstein.ch</p> <p>Christina Stäuble Telefon 061 416 03 33 christina.staebule@muenchenstein.ch</p>
<p>Schulrat (Präsidium)</p>	<p>Hanspeter Gugger Wasserhaus 22, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 46 68 hanspeter.gugger@muenchenstein.ch</p>

<p>Primarschulhaus Dillacker</p>	<p>Heiligholzstrasse 85, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 58 00 Fax 061 413 83 89</p>
<p>Primarschulhaus Lange Heid</p>	<p>Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 34 langeheidprimar@bluewin.ch</p>
<p>Primarschulhaus Loog</p>	<p>Loogstrasse 17, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 40 86 Fax 061 411 40 87</p>
<p>Primarschulhaus Löffelmatt</p>	<p>Gruthweg 8, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 05 02 Fax 061 411 10 36 schule.loeffelmatt1@ebmnet.ch</p>
<p>Primarschulhaus Neue Welt</p>	<p>Hardstrasse 35, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 60 60 Fax 061 413 94 20</p>

Kindergarten Ameisenhölzli 1	Birkenstrasse 16, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 15 47 Fax 061 411 42 48
Kindergarten Ameisenhölzli 2	Birkenstrasse 16, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 15 47 Fax 061 411 42 48
Kindergarten Bündten 1	Lehengasse 38, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 31 16 Fax 061 411 68 14
Kindergarten Bündten 2	Lehengasse 38, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 31 16 Fax 061 411 68 14
Kindergarten Dillacker	Heiligholzstrasse 83, 4142 Münchenstein Telefon 061 413 83 88 Fax 061 413 83 89
Kindergarten Ehinger	Hardstrasse 29a, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 44 02 Fax 061 411 77 04
Kindergarten Lange Heid 1	Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 45 Fax 061 416 03 30
Kindergarten Lange Heid 2	Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 45 Fax 061 416 03 30
Kindergarten Neue Welt	Hardstrasse 37, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 80 88 Fax 061 411 80 86
Kindergarten Teichweg	Teichweg 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 411 24 09 Fax 061 411 66 07
Kindergarten Fichtenwald	Lärchenstr. 3, 4142 Münchenstein Telefon (in Arbeit) Fax (in Arbeit)

<p>Vorschul- heilpädagogischer Dienst VHPD ab 15.08.2012</p>	<p>Marianne Frey/ Nicole Welke Schulackerstrasse 6, 4142 Münchenstein Telefon 061 413 11 75 (Anrufbeantworter) marianne.frey@muenchenstein.ch nicole.welke@muenchenstein.ch</p>
<p>Logopädischer Dienst Münchenstein</p>	<p>Leitung: Elin Kuster Schulhaus Lange Heid Äussere Lange Heid 15, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 03 40 logopaedie@muenchenstein.ch</p>
<p>Schulpsychologischer Dienst</p>	<p>Schulpsychologischer Dienst SPD Heidi Affolter Gorenmattstrasse 19, 4102 Binningen Telefon 061 426 92 00 heidi.affolter@bl.ch</p>
<p>Hausaufgabenhilfe „Husi-Träff“</p>	<p>Evelyne Schwyzer/Monika Saladin Telefon 061 416 03 33 Fax 061 416 03 30 evelyne.schwyzler@muenchenstein.ch monika.saladin@muenchenstein.ch</p>
<p>Schulleitung Musikschule Münchenstein</p> <p>Sekretariat Musikschule Baselstrasse 8 4142 Münchenstein Öffnungszeiten: Mo, Di und Do 14.00-17.00 Uhr</p>	<p>Thomas Schild Telefon 061 411 29 84 thomas.schild@musikschule-muenchenstein.ch Sprechstunden nach Vereinbarung</p> <p>Nicole Sacharuk Telefon 061 411 29 84 Fax 061 413 80 14 sekretariat@musikschule-muenchenstein.ch www.musikschule-muenchenstein.ch</p>
<p>Familien- und Jugendberatung</p>	<p>Cristina Zotter Sozialpädagogin FH Schulackerstrasse 6, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 11 37 cristina.zotter.bl.ch</p>
<p>Familienergänzende Tagesbetreuung/ Tagesfamilien</p>	<p>Gemeindeverwaltung Münchenstein Abteilung Kind, Jugend & Familie Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein Telefon 061 416 11 00 tagesfamilien@münchenstein.ch schulergaenzende-betreuung@münchenstein.ch</p>

